

## PRODUKTINFORMATION (STAND 15.01.2024)

# Inklusionsbetriebe

Wenn Sie mit der Gründung bzw. Erweiterung Ihres Unternehmens für schwerbehinderte Menschen neue Arbeitsplätze schaffen wollen, könnte die Förderung als Inklusionsbetrieb für Sie interessant sein. Inklusionsbetriebe dienen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

### ÜBERSICHT

- Neugründung oder Erweiterung eines bestehenden Unternehmens
- 30% bis 50% der Beschäftigten sind schwerbehindert
- Investitionskostenzuschuss für Arbeitsplätze der Zielgruppe
- Personalkostenzuschuss bis zu 35%
- Pauschale für besonderen Aufwand

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Neugründung oder Erweiterung eines bestehenden Unternehmens
- Investitionskosten für die Arbeitsplatzausstattung der schwerbehinderten Beschäftigten
- Personalkostenzuschuss von max. 30% des Arbeitgeberbruttolohns der schwerbehinderten Beschäftigten
- Pauschale für den besonderen Aufwand der schwerbehinderten Beschäftigten

### BEDINGUNGEN

- Mindestens zwei neu geschaffene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- Mindestens 30% bis maximal 50% der Beschäftigten müssen schwerbehindert sein

### VORAUSSETZUNGEN

- Gefördert werden nur Inklusionsbetriebe, die eine nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Eine Förderung des  
Niedersächsischen Landes-  
amtes für Soziales, Jugend  
und Familie -  
Integrationsamt

### FRAGEN?

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

Carsten Günter  
Tel.: 0511 30031-9389  
E-Mail:  
[carsten.quenter@nbank.de](mailto:carsten.quenter@nbank.de)

Michael Krause  
Tel.: 0511 30031-9324  
E-Mail:  
[michael.krause@nbank.de](mailto:michael.krause@nbank.de)

Dirk Kühn  
Tel: 0511 300 31-9622  
E-Mail:  
[dirk.kuehn@nbank.de](mailto:dirk.kuehn@nbank.de)

Joachim Weigelt  
Tel: 0511 300 31-9330  
E-Mail:  
[joachim.weigelt@nbank.de](mailto:joachim.weigelt@nbank.de)

**Nachhaltige wirtschaftliche  
Tragfähigkeit**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den formlosen Antrag auf Förderung eines Inklusionsbetriebes stellen Sie bitte beim Integrationsamt. Hierfür reicht zunächst eine Kurzbeschreibung Ihres Vorhabens. Das Integrationsamt informiert Sie über Details der Förderung und notwendigen Unterlagen, die für den endgültigen Antrag vorzulegen sind. Ihr Antrag wird bei Übereinstimmung mit den Fördervorgaben zur betriebswirtschaftlichen Prüfung und Beratung an die NBank weitergegeben.

Auf der Internetseite der NBank finden Sie zudem zum Download:

- Informationen über Inklusionsbetriebe
- Liste der Inklusionsbetriebe in Niedersachsen

### Telefonische Auskünfte im Integrationsamt

Herr Gollnick  
Tel.: 05121 304-372

Frau Bödorn  
Tel.: 05121 304-782

Frau Münsch  
Tel.: 05121 304-419

Frau Zimmer  
Tel.: 05121 304-304

### Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt -

Postfach 10 08 44  
31108 Hildesheim

oder per E-Mail an [integrationsamt@ls.niedersachsen.de](mailto:integrationsamt@ls.niedersachsen.de)

Antragstellung beim In-  
tegrationsamt